

11.05.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/098

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Gewährung eines Investitionszuschusses zur Vorfinanzierung des Projektes "Wohnen im Alter" im Stadtteil Hagen und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	07.06.2021 -							
Rat	10.06.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge beschließt:

- a) Die Stadt gewährt der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. zur Vorfinanzierung des Projektes „Wohnen im Alter“ einen Investitionszuschuss im Umfang von 500.000 EUR. Der Zuschuss ist durch den Verein zurückzuzahlen, sobald er die Fördermittel von der fördernden Stelle erhalten hat.

Der Investitionszuschuss ist durch die Verwaltung entsprechend dem Baufortschritt aus-zuzahlen. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierüber sowie über die Rückzahlung der Mittel eine schriftliche Vereinbarung mit dem Verein abzuschließen.

- b) Zur Finanzierung des Investitionszuschusses wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 500.000 EUR bewilligt. Die Deckung der Auszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme „1110230001 Erwerb und Verkauf von Grundstücken, Pos. 21, Produkt-konto 1110230.7821000“.

Anlass und Ziele

Gewährung eines zurückzuzahlenden Investitionszuschusses an den Dorfgemeinschaft Hagen e. V. zur Vorfinanzierung des Projektes „Wohnen im Alter“.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	500.000 EUR
Aufwand/Auszahlung	500.000 EUR	EUR
Saldo	500.000 EUR	500.000 EUR

Begründung

Wie vor kurzem den örtlichen Pressemedien entnommen werden konnte, lässt der Verein Dorfgemeinschaft Hagen e. V. im Stadtteil Hagen ein altersgerechtes, barrierefreies Wohnhaus erstellen. Dieses Vorhaben dient als Projekt der Schaffung einer dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung, die geeignet ist, das Gemeinwesen sowie die soziale und kulturelle Infrastruktur innerhalb des Ortes zu stärken.

Das Vorhaben wird vom Land Niedersachsen als Maßnahme der Dorfentwicklung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) mit maximal 500.000 EUR gefördert. Der Förderbescheid liegt dem Verein bereits vor, jedoch werden die Fördermittel erst nach Fertigstellung des Objektes und nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises ausgezahlt.

Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. hat daher nunmehr um Vorfinanzierung des Projektes im Umfang der Fördermittel durch die Stadt Neustadt a. Rbge. gebeten (s. **Anlage**). Rund 460.000 EUR bringt der Verein zusätzlich als Eigenmittel auf.

Die Stadt hat in den letzten Jahren bereits folgende Projekte des Dorfgemeinschaftsvereins erfolgreich vorfinanziert: „Krippe Storchennest“ und „Altersübergreifende Gruppe Rübenzwerge“. Von daher bestehen hier keine Bedenken, das neue, der Dorfgemeinschaft Hagen zugutekommende Projekt zu unterstützen, zumal das Risiko der Stadt aufgrund der zugesagten Fördermittel gering ist.

Mittel für die Vorfinanzierung des Vorhabens sind in den Haushalt nicht eingestellt worden, sodass die Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 500.000 EUR notwendig ist.

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Diese Tatbestandsmerkmale sind im vorliegenden Fall erfüllt. Der Antrag des Vereins ist erst jetzt bei der Stadt eingegangen. Auch muss das Projekt gemäß Förderbescheid bis Ende Oktober abgeschlossen sein. Deckungsmittel sind vorhanden. Der konkrete Deckungsvorschlag kann dem Beschlussvorschlag entnommen werden. Im Ergebnis ist eine außerplanmäßige Bereitstellung der Auszahlungsmittel zulässig.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.

- Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und Senioren.

- Wir sorgen für eine attraktive zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

So geht es weiter

Abschluss der Vorfinanzierungsvereinbarung mit dem Dorfgemeinschaft Hagen e. V.

Auszahlung des Investitionszuschusses zur Vorfinanzierung in Abschlägen gemäß Baufortschritt.

Rückzahlung des Investitionszuschusses durch die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. nach Erhalt der Fördermittel.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage/n

Vorfinanzierungsantrag "Wohnen im Alter"